

ABKOMMEN MIT DEM UNHCHR ÜBER DIE FORTSETZUNG DER AKTIVITÄTEN IN MEXIKO

Im Jahr 2002 unterzeichnete die mexikanische Regierung und das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte (UNHCHR) eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Büros in Mexiko, und einigten sich auf einen Kooperationsrahmen zur langfristigen Umsetzung von Programmen für einen besseren Schutz der Menschenrechte in Mexiko.

Nach 15 Jahren des offenen Dialogs und enger Zusammenarbeit unterzeichneten der Außenminister Mexikos, Dr. Luis Videgaray Caso, und der UNHCHR-Beauftragte für Mexiko, Jan Jarab, am 22. Februar das Abkommen zur Modernisierung dieses Rahmens mit dem Ziel, die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem UNHCHR-Büro, dem mexikanischen Staat und anderen Akteuren zum Wohle der mexikanischen Gesellschaft fortzuführen.

Die Verlängerung des Abkommens hat folgenden spezifische Zielsetzung:

- Erreichung der nationalen Prioritäten, einschließlich der Umsetzung des Nationalen Menschenrechtsprogramms und der Verfassungsreform im Menschenrechtsbereich
- Fortführung und Stärkung der Arbeit mit den lokalen Behörden, mit Judikative und Legislative und mit der Zivilgesellschaft
- Internationale Zusammenarbeit mit Ländern des Südens, vor allem auf Grundlage der Erfahrungen Mexikos bei der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Menschenrechts-Aktionsplänen, Handlungsprotokollen für Justizbeamte und der Entwicklung von Portalen zur Verbreitung und Systematisierung der Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorganisationen

Bei der Unterzeichnung waren etwa 100 Vertreter der mexikanischen Regierung, Legislative und Judikative, des diplomatischen Corps, der in Mexiko akkreditierten internationalen Behörden, Zivilgesellschaft und Akademiker anwesend.

Außenminister Videgaray betonte anlässlich der Zeremonie, dass die leitende Rolle von Zeid Ra'ad Al Hussein, UN-Hochkommissar für Menschenrechte, und die konstruktive Arbeit des UNHCHR-Beauftragten für Mexiko, Jan Jarab, eine neue Etappe in der Beziehung zwischen Mexiko und dem UNHCHR-Büros einleiten werden.

Videgaray zitierte Präsident Enrique Peña Nieto und bekräftigte, dass die nobelsten Anliegen der Menschheit auch Mexikos Anliegen bleiben würden und Mexiko werde sich in diesem Sinne für den Multilateralismus, das Völkerrecht und internationale Menschenrechtssysteme als idealer Weg, globale Initiativen für das Gemeinwohl zu fördern, einsetzen.

Abschließend äußerte sich der Außenminister kategorisch gegen einseitige Handlungen, die den internationalen Institutionen widersprechen und der internationalen Freundschaft und Zusammenarbeit entgegenstehen.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, ließ mittels Videobotschaft ausrichten, dass er den konstruktiven Dialog mit der Regierung Mexikos seit seinem Amtsbesuch im Oktober 2015 in Mexiko würdige. Der UNHCHR-Beauftragte für Mexiko, Jan Jarab, betonte seinerseits die fruchtbare Beziehung des UNHCHR-Büros mit den mexikanischen Regierungsstellen sowie die Bereitschaft des UNHCHR, die mexikanischen Anstrengungen zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich weiterhin zu unterstützen.

Als Zeugen der Unterzeichnung traten der Vizeminister für Menschenrechte des Innenministeriums, Roberto Campa Cifrián, der Vizeminister für Menschenrechte und multilaterale Angelegenheiten, Bot. Miguel Ruiz Cabañas, und die Vize-Staatsanwältin für Menschenrechte, Kriminalprävention und Bürgerdienst der Generalstaatsanwaltschaft, Sara Irene Herrerías Guerra, auf.

Die Verlängerung des Abkommens stellt ein Zeichen für das Engagement der mexikanischen Regierung, die Herausforderungen des Landes auf dem Gebiet der Menschenrechte durch Zusammenarbeit und Dialog mit verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren zu bewältigen, dar.

Zusatzinformationen:

Das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte (UNHCHR) ist das verantwortliche Organ für die Leitung der weltweiten Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte.

Das **UNHCHR-Büro in Mexiko** hat u.a. folgende Funktionen:

- Beratung und Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung von menschenrechtlichen Standards und Menschenrechtspolitik, mit Schwerpunkt auf der Umsetzung der Verfassungsreform im Menschenrechtsbereich
- Bereitstellung von Kooperation, Beratung und technische Hilfe für die Behörden des mexikanischen Staates sowie für die Regierung, Bundesstaaten und Gemeinden auf dem Gebiet der Menschenrechte
- Förderung des Austauschs von Erfahrungen und „best practices“ der Staatseinrichtungen im Menschenrechtsbereich, einschließlich der Verstärkung der Zusammenarbeit Mexikos mit anderen Ländern
- Beobachtung der Menschenrechtssituation in Mexiko
- Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Stärkung ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte
- Unterstützung der Maßnahmen der Regierung bei der Durchsetzung von Menschenrechtsprogrammen
- Koordinierte Arbeit mit der Regierung bei der Umsetzung internationaler Empfehlungen

Weitere Informationen über das UNHCHR-Büro in Mexiko finden Sie auf der folgenden Webseite: <http://www.hchr.org.mx/>